

## Wir beraten Sie gern

Carina Berger    Tel. 0521 / 51-3399 | Zimmer E 085  
Sabine Moritz    Tel. 0521 / 51-6547 | Zimmer E 085  
Marita Pahl      Tel. 0521 / 51-3922 | Zimmer E 084  
Eduard I.-Knaak   Tel. 0521 / 51-5272 | Zimmer E 081

Stadt Bielefeld - Bauamt  
Wohnraumförderung  
August-Bebel-Straße 92  
33602 Bielefeld

Technisches Rathaus | Eingang Viktoriastraße

[bestandsfoerderung@bielefeld.de](mailto:bestandsfoerderung@bielefeld.de)

### IMPRESSUM



**Stadt Bielefeld**  
Bauamt

**Herausgeber:**

Verantwortlich für den Inhalt: Dieter Ellermann  
Redaktion: Eduard I.-Knaak | Jens Hagedorn  
Stand: 03/2018

# Sie modernisieren - Wir fördern

## Verbesserung der Energieeffizienz

wie z.B.

- Wärmedämmung: Außenwände, Kellerdecke, Dach
- Erneuerung von Fenstern (Dreifachverglasung) und Türen
- Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseranlagen
- Einbau von Lüftungsanlagen
- Ausbau / Erweiterung des vorhandenen Wohnraums im selbstgenutzten Wohneigentum (im Zusammenhang mit der Dämmung der Außenwände und/oder des Daches)
- Kosten der Energiegutachten / Nachweise / Wertermittlungen (in Zusammenhang mit energetischen Maßnahmen ebenfalls förderfähig)

## Abbau von Barrieren

wie z.B.

- Badumbau mit bodengleicher Dusche
- Schaffung von barrierearmen Wohnflächen (auch Anbau einzelner Räume)
- Einbau neuer / verbreiteter Türen
- Überwindung von Differenzstufen / Treppenlift / Umgestalten eines Nebeneingangs
- Einbau einer rollstuhlgerechten, unterfahrbaren Einbauküche
- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern / Orientierungssystemen
- Barrierefreier Umbau / Anbau eines Balkons / Terrasse
- Modernisierung / Erstmaliger Einbau eines Aufzugs
- Neues Erschließungssystem

## Verbesserung des Wohnumfelds

wie z.B.

- Nahmobilitätsangebote für Hausgemeinschaften in Mietwohnungen z.B. durch Schaffen von barrierefreien Fahrrad-Abstellanlagen
- Verbesserung / Neugestaltung des Wohnumfeldes z.B. Quartiersplätze, Spielplätze, Bolzplätze
- Barrierefreiheit auf Wegen und Stellplätzen
- Bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz

## Einbruchschutz / Sicherheitstechnik / Digitalisierung

wie z.B.

- Einbau / Nachrüsten von Türen mit Türspionen / Querriegelschloss
- Verriegelung von Fenstern / Fenstertüren / Kellertüren
- Verbesserung der Belichtung z. B. durch Bewegungsmelder
- Einbau von intelligenter Gebäudetechnik (Smart Home)
- Maßnahmen, die ein Brandschutzgutachten empfiehlt

## Sonstige Instandsetzungen im Rahmen der Modernisierung

### Voraussetzungen

- Mietwohnungen, Eigenheime oder Eigentumswohnungen
- Bezugsfertig seit mehr als 5 Jahren
- Gebäude mit max. 5 Vollgeschossen (innerstädtisch bis zu 6)
- Mindestens 35 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Energiegutachten oder Energiebedarfsausweis
- Gegebenenfalls Wertermittlung bei vorrangigen Hypotheken
- Ausführung durch Fachfirmen
- Kein Baubeginn vor Bewilligung
- Antragstellung durch Eigentümer / Erbbauberechtigte
- Einkommensgrenzen bei selbstgenutztem Eigentum
- Miet- und Belegungsbindungen bei Mietwohnungen
- In Stadtumbaugebieten „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“:
  - keine Einkommensgrenzen bei selbstgenutztem Eigentum
  - keine Belegungsbindungen bei Mietwohnungen

### Konditionen pro Mietwohnung | Eigentum

- **100 % Förderung der Bau- und Baunebenkosten**
- **bis zu 100.000 € Darlehen je Wohnung oder Eigenheim**
- **20 % Tilgungsnachlass**
- **0,0 % Zinsen in den ersten 10 Jahren**  
anschließend 0,5 % während der 20- oder 25-jährigen Zinsbindung
- 2,0 % Tilgung (Sondertilgungen möglich)
- 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag